

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543506 m. Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 1 von 6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF605
 Radausführung : AF60543506
 Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 585
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung , durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 57,1 mm,
 Kennz. Ø72,5/57,1, Farbe lila

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., Neckarsulm
 bzw. Audi AG., Ingolstadt
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradschrauben Gewinde M14x1,5,
 Schaftlänge 32 mm, Kegelwinkel 60°,
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		81	
ABE / EG-Genehmigung:		A875/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85; 100	Audi 90	185/55R15-81 195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)
85; 100	Audi Coupé		

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543506 m. Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 2 von 6

Typ: 85				
ABE / EG-Genehmigung: B818				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 81; 82; 85; 88; 96; 100	80 Quattro	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)	
	90 Quattro	195/55R15-83		
	80 Quattro Coupé			
				195/60R15-87 11)
				205/50R15-85
				215/45R15-82
		215/50R15-88		

880/880

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C 727 und C 727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 55; 60; 64; 65; 66; 74; 77; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 100 (Limousine u. Avant)	185/65R15-87 T M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)22)
		195/60R15-87	
		205/60R15-89	
		205/50R15-86 1)11)	
		215/50R15-88	

1060/980

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D 403 und D 403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 101	Audi 100-Quattro	185/65R15-87 T M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
	Audi 100-Avant Quattro		
100	Audi 100 Quattro,	205/60R15-89	14)
	Audi 200 Quattro	215/50R15-88	
	Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro		

1030/1050

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543506 m. Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 3 von 6

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E 251 und E251/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 100 101	Audi 80 Audi 90	195/50R15-81 11)21)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		195/55R15-83	
		195/60R15-86	
		215/45R15-82	
		215/50R15-88 1)14)15)	
		205/50R15-85 1)14)15)	
E251/1/NT03E	950/830		4/108/57,1

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Audi Coupé (3-Gang Automatik)	205/50R15-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/55R15-87	
		215/50R15-87	
83; 88; 100	Audi Coupé	185/65R15-87 Q M+S	
		205/60R15-89	
E251/NT07			4/108/57,1

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 82; 85; 98; 103, 110 128	Audi Coupé	185/65R15-87 Q M+S 25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		195/65R15-91	
		205/55R15-87	
85; 98; 103 128	Audi Kabriolet	24)	
		205/60R15-90	
E251/1/NT10	1100/870		4/108/57,1

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 8 zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543506 m. Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 4 von 6

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0002*00			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 92; 110; 128	8G7 (Audi Kabriolet), 8G, Audi Cabrio	195/65R15-91 205/55R15-87 24) 205/60R15-90 185/65R15-87 Q M+S 24)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
e1*92/53*0002*01	1075/870(nur NT01:1100/870)		4/108/57,1

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399 und E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 82; 83; 85; 98; 100 101	Audi 80 quattro Audi 90 quattro	195/50R15-82 11)21) 195/55R15-83 195/60R15-86 215/45R15-82 205/50R15-85 1)14)15) 215/50R15-88 1)14)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
98; 101; 128	Audi Coupe quattro	205/60R15-89 205/55R15-87 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
E399/1/NT08	1080/950		4/108/57

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg

ANLAGE 8 zum Gutachten
Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543506 m. Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 5 von 6

Typ:		B4	
ABE / EG-Genehmigung:		F 889 und F 899/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 74; 85; 98; 101; 103 110; 128	Audi 80, Audi 80 Avant, Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro	195/65R15-91 205/60R15-90 205/55R15-87 24) 225/50R15-90 185/65R15-87 Q M+S 24)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F889/1/NT04E

1050/1100

4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG **ANLAGE 8** zum Gutachten
Industriestraße 17 Nr. **RA97/00205/A/35**
68526 Ladenburg
Typ: **AF605.**
Ausführung: **AF60543506 m. Zentrierring Ø72,5/57,1** Blatt 6 von 6

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Kotflügelfalz in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittenebene umzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Kotflügel nach hinten ausgehend von der vertikalen Radmittenebene so auszustellen, daß zwischen Reifenflanke und Radhaus ein Freiraum von min. 10 mm entsteht.
- 15) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- 21) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 924 kg.
- 22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.03.1983 und folgenden Fahrzeuggestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten bis 1090 kg.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 24.10.1997
RA97/00205/A/35